

Ausschreibung

Digitalkultur: Erforschen. Erproben. Erfahren.

1. Programmprofil

Mit dem Förderprogramm "Digitalkultur" unterstützt die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen Vorhaben an der Schnittstelle von Kunst, Kultur und Digitalität. In diesem Rahmen sollen Projekte gefördert werden, die digitale Technologien mit kreativen Mitteln erforschen, erproben und erfahrbar machen. Im Zentrum stehen dabei die künstlerisch-ästhetische Reflexion von digitaler Kultur, die kreative Aneignung digitaler Technologien und die aktive Gestaltung digitaler Praktiken im Bereich Kunst und Kultur. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung von Kooperationen mit Akteuren aus Technologie und Wissenschaft. Insgesamt stehen dem Förderprogramm im Jahr 2022 bis zu 150.000 Euro zur Verfügung.

2. Förderschwerpunkte

Erforschen. Wie verändern digitale Transformationsprozesse unsere Kultur und unsere Lebenswelt? Welchen Einfluss haben digitale Technologien auf künstlerische und kulturelle Praktiken und wie kann man sie kreativ nutzbar machen? Welche Akteure bieten sich für den interdisziplinären Austausch an? Gefördert werden hier z.B. Recherchen, Netzwerkaktivitäten, Kooperationen, Workshops und Tagungen.

Erproben. Wo liegen die ästhetischen, diskursiven und kulturpolitischen Potentiale von Digitalität? In welchem Verhältnis steht künstlerische und künstliche Intelligenz? Wie kann man neue kulturelle Konstellationen, die in einer

digitalen Kultur entstehen, fruchtbar machen? Gefördert werden hier z.B. Entwicklung und Umsetzung neuer künstlerischer Ausdrucksformen oder Produktionsformate, Prototypen, Modellversuche, künstlerische Artefakte, Anwendungen, Hackathons, Makerspaces oder Digitalwerkstätten.

Erfahren. Wie kann man digitale Kultur mit den Mitteln von Kunst und Kultur für das Publikum erfahrbar machen? Wie gelingt ein zugleich spielerischer und selbstbestimmter Umgang mit digitalen Medien? Wie kann die Aneignung spezifischer Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien befördert werden? Gefördert werden z.B. öffentliche Workshops und Vermittlungsformate, partizipative Projekte mit Community-Orientierung und Open Source Ansatz, öffentlichen Veranstaltungen, Ausstellungen, Festivals und künstlerische Projekte.

3. Allgemeine Regelungen

Antragsteller

Eine Förderung kann grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person mit Wohnsitz oder Sitz im Freistaat Sachsen erhalten. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Projektträger, die im Förderzeitraum eine Konzeptförderung von der Kulturstiftung erhalten.

Förderhöhe

Digitalkulturprojekte können durch die Kulturstiftung in Höhe von 5.000 bis maximal 35.000 Euro gefördert werden. Von den Gesamtkosten des Vorhabens können in der Regel maximal 80 Prozent gefördert werden. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Weg der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind alle Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen. Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Vorhabens notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Antragstellung

Die Antragstellung für Vorhaben im Jahr 2022 erfolgt über ein Online-Formular, das ab dem 6. September 2021 auf der Webseite der Kulturstiftung freigeschaltet wird. Die Bewerbungsfrist endet am 26. September 2021. Im Formular müssen alle relevanten Angaben zu Projekthalt, Organisation und Finanzierung angegeben

werden. Zudem sind dem Antrag eine ausführliche Projektbeschreibung (3 bis 5 Seiten), eine Vorstellung des Antragstellers und der Kooperationspartner sowie Informationen zu den maßgeblich an der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Projekts beteiligten Personen beizufügen. Vereine müssen ihre Satzung und ggf. eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung anhängen. Es werden nur Vorhaben gefördert, mit deren Durchführung zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die eingegangenen Anträge trifft der Vorstand der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen auf der Grundlage der vorbereitenden Empfehlung der Geschäftsstelle unter Beteiligung fachkundiger Expertinnen und Experten. Die Entscheidung wird im Dezember 2021 schriftlich bekannt gegeben. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen bewilligt.

Ausschlusskriterien

Nicht förderfähig im Sinne der Ausschreibung sind Konzepte, die lediglich aus dem analogen in den digitalen Raum verlagert werden oder für deren Produktion und Auswertung digitale Medien erschlossen werden. Dazu gehören etwa Internetseiten, Streaming-Formate, Digitalisierung von Sammlungsbeständen, digitale Werbemaßnahmen oder kommerzielle Produktentwicklungen wie beispielsweise Apps oder Ticketsysteme. Künstlerische Formate, die sich digitaler Produktionsformen bedienen (Medienkunst, Filme), jedoch keinen Bezug zu den Förderschwerpunkten nehmen, können ebenso wenig gefördert werden wie ausschließlich wissenschaftliche Forschungsprojekte und Publikationsvorhaben.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist grundsätzlich drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraums bei der Kulturstiftung vorzulegen. Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ansprechpartnerin

Alexandra Meißner

Referentin Programmförderung und Kommunikation

Tel.: 0351. 884 80.15

E-Mail: alexandra.meissner@kdfs.de